

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 10. März 2026

Dossier Nr. 12197, «rec.» vom 26. Januar 2026 – «Im Sog von Verschwörungstheorien – Wenn Misstrauen das Weltbild prägt» sowie Q & A zur Reportage «Im Sog der Verschwörungstheorien» vom 3. Februar 2026

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihre beiden Mails vom 12. Februar 2026, worin Sie obige Sendungen wie folgt beanstanden:

«rec.» vom 26. Januar 2026 – «Im Sog von Verschwörungstheorien – Wenn Misstrauen das Weltbild prägt»

«Als Protagonistin der Sendung: «Im Sog der Verschwörungstheorien – wenn Misstrauen das Weltbild prägt» reiche ich hiermit Beschwerde gegen die genannte Sendung und die redaktionelle Arbeitsweise von SRF ein. Die Sendung verletzt das Recht am eigenen Bild und das Sachgerechtigkeitsgebot, das Transparenzgebots, das Vielfaltsgebot (Art. 4, 5 und 10, RTVG), sowie mehrere Bestimmungen der publizistischen Leitlinien von SRF.

Die Vorgehensweise des SRF folgt dem Muster: Anlocken, Framen, Pathologisieren.

Begründung:

1. Täuschung der Protagonisten (Verstoss gegen Treu und Glauben)

Den Protagonisten wurde schriftlich (E-Mail von Donat Hofer vom 30.11.2025) ein Format über «Begegnung auf Augenhöhe», «Brückenbauen» und «zuhören und verstehen wollen» zugesichert.

Tatsächlich wurde das Material in die SRF-Themenwoche «Fakt oder Fake» eingebettet und unter dem pathologisierenden Titel «Im Sog der Verschwörungstheorien» und «Wenn Misstrauen das Weltbild prägt» gesendet.

- *Verstoss: Dies widerspricht der SRF-Leitlinie zur Fairness und Transparenz. Die Einwilligung der Mitwirkenden wurde unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (Thema der Sendung) erschlichen.*

2. Verletzung des Rechts am eigenen Bild:

Die Protagonisten haben keine Einwilligung für die Teilnahme an einer Reportage zu «Verschwörungstheorien, Misstrauen» erteilt.

Es handelt sich um eine beurteilende und verurteilende Sendung. Versprochen und zugesichert wurde uns jedoch eine konstruktive Sendung, die (Zitat, Auszüge aus E-Mails von Donat Hofer an X) «... darüber spricht, wie fest du für deine andere Meinung angefeindet wurdest - das ist auch Teil einer Aufarbeitung. Es zeigt wie festgefahren und verurteilend wir als Gesellschaft sind»

«Es geht sicher nicht darum, dich/euch als Verschwörungstheoretiker darzustellen, sondern eure Perspektive zu verstehen!»

«Ich fänds schön ein Film mit Aloha und Herz zu machen.»

«Ich würde mich echt freuen und verspreche dir mein grosses und respektvolles Engagement.»

- *Verstoss: Wir wurden mit falschen Angaben und Versprechungen in die Sendung gelockt, dies entspricht dem Tatbestand der Täuschung.*

3. Framing

Aus dem Arbeitstitel über den «Umgang miteinander» wurde am Schluss der Titel: «Im Sog der Verschwörungstheorien – Wenn Misstrauen das Weltbild prägt».

Schon der Begriff «Sog» impliziert ein unkontrolliertes Abgleiten in den Wahn, nicht eine bewusste Entscheidung für eine andere Sichtweise.

Substanzielle Kritik an den Corona-Massnahmen (z.B. Covid-19-Impfung) wurde weitgehend weggeschnitten. Stattdessen wurden Themen wie «Chemtrails» oder spirituelle Ansichten in den Vordergrund gerückt, um die Glaubwürdigkeit der Personen insgesamt zu untergraben und sie in die Nähe von «Spinnern» zu rücken.

Technische Umsetzung: Die Reportage wartet mit wackeligen Einstellungen, angeschnittenen Köpfen, unterbelichteten Gesichtern im Gegenlicht, unvorteilhaften Froschperspektiven auf. Verglichen mit den Aufnahmen von Donat Hofer in seinem Büro am PC oder dem darauffolgenden «Q&A», wo die Bilddarstellung professionell ist, muss man die technische Umsetzung als visuelles Urteil über die Protagonisten verstehen. Die kommentierende Offstimme übermittelt seine Sichtweise und steht unverrückbar und urteilend im Zentrum.

- *Verstoss: Die Vereinbarung eines offenen Dialogs wurde gebrochen. Der Film ist durchzogen von wertenden Kommentaren des Reporters Donat Hofer (z.B. «falsch*

abgebogen», «Misstrauen prägt das Weltbild»), die als Tatsachenfeststellungen präsentiert werden. Das Resultat ist eine Montage, die die Protagonisten lächerlich macht (Fokus auf Chemtrails/Esoterik statt beispielsweise auf Corona-Massnahmenkritik, Impfkritik, RKI-Files) Dem Publikum wird kein neutrales Bild vermittelt und keine neutrale Sichtweise auf die Protagonisten ermöglicht. Diese werden bereits im Titel, in der Darstellung und den Begleitkommentaren abgeurteilt.

4. Verletzung der Sachgerechtigkeit durch Unterdrückung relevanter Fakten

Wir betonten im Vorfeld der Reportage und während der Dreharbeiten, dass ein Verstehen unserer Positionen nur möglich sei, wenn man sich mit den uns vorliegenden Fakten, Quellen und Experten auseinandersetzt. Wir übergaben der Redaktion (Donat Hofer) ein umfassendes Dossier mit faktenbasierter Kritik an den Corona-Massnahmen (u.a. RKI-Protokolle, Zusammenstellung erhobener Daten zu Toten und Geschädigten durch die Covid-19-Impfung usw. ...)

Der Reporter gab zu, diese nicht gesichtet zu haben. In der Sendung wurden diese sachlichen Argumente ausgeblendet. Stattdessen wurden wir als Protagonisten durch den Fokus auf Themen wie «Chemtrails» oder Spiritualität als irrational dargestellt.

- **Verstoss:** Das Publikum wurde manipuliert, indem suggeriert wurde, die Kritik der Protagonisten basiere rein auf «Glauben» und «Misstrauen», obwohl wir auf offiziellen Dokumenten (RKI-Files u.a.) fussend argumentierten.

Dies verletzt die Sorgfaltspflicht und verunmöglicht eine sachgerechte Meinungsbildung des Zuschauers.

5. Mangelnde Vielfalt und Pathologisierung «(Q&A)»

Im «Q&A» zur Sendung wurde als Experte ein Kriminologe (Dirk Baier) herbeigezogen, der Regierungs- und Medienkritik als «Demokratie zersetzend» und gefährlich einordnete.

- **Verstoss:** SRF hat es versäumt, die Vielfalt der Meinungen abzubilden (Leitlinie 1.2), indem keine fachliche Gegenstimme (z.B. Medienwissenschaftler, Historiker) zu Wort kam. Die Einordnung politischer Kritik durch die Brille der Kriminalprävention ist unsachlich und diffamierend.

6. Verweigerung des Dialogs

Trotz massiver Kritik in den Online-Kommentarspalten (mehrheitlich ablehnend) hat SRF die Diskussion abgebrochen.

Dies verstösst gegen den Anspruch von SRF, den «gesellschaftlichen Diskurs» zu fördern.

7. Verletzung der Publikums Pflichten

Indem SRF sich weigert, auf die konkreten Fragen zur Diskrepanz zwischen der Einladung («Brücken bauen») und dem ausgestrahlten Endprodukt (Sendung über «Verschwörungstheorien») einzugehen, entzieht sich der Sender seiner Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gebührenzahler.

Dies verstösst gegen seinen öffentlichen Auftrag.

Ich bitte die Ombudsstelle zu prüfen, ob hier das Sachgerechtigkeitsgebot, das Transparenzgebots, das Vielfaltsgebot (Art. 4, 5 und 10, RTVG), sowie mehrere

Bestimmungen der publizistischen Leitlinien sowie das Recht am eigenen Bild durch die Programmgestaltung von SRF verletzt wurde, insbesondere durch die irreleitende Montage und die Täuschung der Protagonisten über den Sendungskontext.

Forderung

Wir als Protagonisten fordern:

- eine Richtigstellung in Form einer Gegendarstellung mit einer ausgewogenen Berichterstattung.*
- ein Expertengespräch mit einem Experten, der in Absprache mit uns ausgewählt wird.»*

Q & A zur Reportage «Im Sog der Verschwörungstheorien» vom 3. Februar 2026

«Als Herausgeberin der Zeitschrift DIE FREIEN sowie als betroffene Protagonistin der vorangegangenen Reportage erhebe ich hiermit formell Beschwerde gegen das zugehörige Q&A-Format. Ich mache eine schwere Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots (Art. 4 RTVG), des Vielfaltsgebots sowie einen Verstoss gegen die publizistischen Leitlinien des SRF hinsichtlich Fairness und Diskriminierungsschutz geltend.

Das Q&A stellt eine einseitige Aburteilung meiner journalistischen Arbeit und meiner Person dar, die auf folgenden Punkten basiert:

1. Bruch der expliziten Zusage zur Experten-Exklusion

Der Reporter Donat Hofer gab mir im Vorfeld des Drehs sein schriftliches Wort: «Im Film sind keine Experten vorgesehen. Wir wollen nicht mit Leuten reden, welche über die Freien & Graswurzeln reden. Sondern ich will mit euch reden».

- Mit der Durchführung dieses Q&A, in dem ausschliesslich ein Experte über mich und meine Arbeit spricht, ohne dass ich mich dazu äussern kann, wurde diese zentrale Vertrauensgrundlage vorsätzlich gebrochen.*

2. Diskriminierende Pathologisierung und Abwertung

In dem Format wurde durch den Kriminologen Dirk Baier eine gezielte Herabwürdigung meiner Person und der Leserschaft der FREIEN vorgenommen:

- Narzissmus-Vorwurf: Baier unterstellte Menschen mit meiner Haltung pauschal Narzissmus und behauptete, Verschwörungstheorien dienten lediglich dazu, einen mangelnden Selbstwert zu erhöhen.*
- Bildungsdiskriminierung: Es wurde suggeriert, dass nur Menschen mit einer höheren Bildung Komplexität aushalten könnten, während wir lediglich Narrative «nachplappern» würden. Dies ist eine beleidigende Unterstellung gegenüber meiner Redaktionsarbeit und meinen Lesern.*

3. Diffamierung als «Demokratie zersetzend» und «gefährlich»

Besonders rüge ich die Einstufung meiner publizistischen Tätigkeit durch die Brille der Kriminalistik:

- Baier bezeichnete meine Haltung als «Demokratie zersetzend» und «gefährlich», da sie Institutionen infrage stelle.*
- Dass Kritik an staatlichen Massnahmen und Medien durch einen Kriminologen statt durch einen Journalismus-Experten eingeordnet wird, stellt mich und meine Zeitschrift in die Nähe von Kriminalität und Extremismus, was eine schwere Rufschädigung darstellt.*

*4. Verletzung des Vielfaltsgebots und manipulative Auswahl
SRF hat jede Ausgewogenheit vermissen lassen:*

- Es wurde keine fachliche Gegenstimme zugelassen, die unsere Argumente (z. B. RKI-Files, Impfkritik) auf Augenhöhe hätte diskutieren können.*
- Die Auswahl der Publikumsstimmen für das Q&A war einseitig kritisch gestaltet, obwohl über 2000 Kommentare eingingen, die ein deutlich differenzierteres Bild der öffentlichen Meinung zeigten.*

Forderungen: Ich fordere eine Feststellung, dass dieses Format gegen die Prinzipien der Fairness und Sachgerechtigkeit versties. Ich verlange eine Richtigstellung der diffamierenden Aussagen sowie ein Gespräch mit einem Experten, der unsere dargelegten Fakten (z. B. die von uns eingereichten Dossiers) neutral und sachbezogen würdigt, statt sie zu psychiatrisieren.

Die Redaktion nimmt zu 13 Beanstandungen, welche die Sendungen «rec. «Im Sog der Verschwörungstheorien» vom 26. Januar 2026 und/oder Q & A zur Reportage «Im Sog der Verschwörungstheorien» vom 3. Februar 2026 beanstandet haben, gesamthaft wie folgt Stellung:

Bevor die Redaktion zu den in den Beanstandungen erhobenen Vorwürfen Stellung nimmt, möchte sie ihren Ausführungen eine grundsätzliche Bemerkung voranstellen.

Das Reportage-Angebot «rec.» hat den Anspruch, unterschiedliche Lebenswelten und Werthaltungen aufzuzeigen und bespricht auch kontroverse Themen. Zu diesem Zweck sind die Reporter:innen unterwegs und in direktem Kontakt mit den Protagonist:innen ihrer Reportagen. Als öffentliches Medienhaus fördern wir den Diskurs über alle gesellschaftlich relevanten Sachverhalte, beleben die öffentliche Debatte und ermöglichen die freie Meinungsbildung. Diese Auseinandersetzung ist in einem direktdemokratischen Land, in dem die Medien- und Meinungsfreiheit verfassungsrechtlich garantiert ist, unerlässlich.

Unsere Berichterstattung folgt drei Grundsätzen: Sie ist sachgerecht, vielfältig und unabhängig. Unsere Reportagen werden wie alle Angebote von SRF gemäss den publizistischen Leitlinien produziert und durchlaufen einen definierten Prozess der publizistischen Qualitätssicherung. Sämtliche Themen werden redaktionell diskutiert, Konzepte und Beiträge werden von den publizistischen Verantwortlichen abgenommen.

Sowohl die beanstandete Reportage wie auch das dazugehörige Q&A erfüllen alle publizistischen Qualitätsstandards, weshalb die Redaktion die in den Beanstandungen erhobenen Vorwürfe zurückweist.

Im Folgenden werden wir zuerst auf die gegenüber der Reportage erhobenen Kritikpunkte eingehen – anschliessend auf diejenigen zum Q&A.

Teil 1: Stellungnahme der Redaktion auf die Beanstandungen der Reportage «Im Sog der Verschwörungstheorien»

1. Kritikpunkt: Verletzung journalistischer Sorgfalt und fehlende Ausgewogenheit

Mehrere Beanstander:innen kritisieren, die Reportage übernehme «offizielle Narrative» und prüfe abweichende Positionen nicht ausreichend. MW spricht von einer «unzureichenden Trennung zwischen gesichertem Wissen, offenen wissenschaftlichen Fragen und politischen Bewertungen» und sieht den investigativen Anspruch verletzt, die etablierten Narrative zu hinterfragen. DT argumentiert, die Sendung sei nicht ausgewogen und ermögliche keine eigenständige Meinungsbildung. PW, selbst Protagonistin in der Reportage, Gründerin der Bewegung «Graswurzle» und des Magazins «Die Freien», beanstandet die technische Umsetzung: Wacklige Einstellungen, ungünstige Kameraperspektiven, Gegenlicht – das wirke wertend. Die kommentierende Offstimme des Reporters präsentiere subjektive Urteile als Tatsachen. Dies ermögliche dem Publikum keine neutrale Meinungsbildung. Auch RW, Protagonist in der Reportage und Präsident des Graswurzle-Vereins, kritisiert, die «Interview-Gegner» würden komisch und fast schon abnorm dargestellt. Dies sei eine «visuell untermalte Abwertung des Gesprochenen».

Stellungnahme der Redaktion:

Die Reportage ging der Leitfrage nach, wie Misstrauen gegenüber Medien, Politik und Wissenschaft entsteht und wie dieses Misstrauen Weltbilder und den gesellschaftlichen Dialog prägt. Das wird bei Sekunde 45'' transparent gemacht: «Was bedeutet es für Beziehungen und die Gesellschaft, wenn Fake News und alternative Fakten Meinungen und das Weltbild prägen?» Ziel war somit nicht, einzelne von den Protagonist:innen geäußerte Thesen im Sinne eines Streitgesprächs auf ihre Richtigkeit zu prüfen oder politische und wissenschaftliche Kontroversen rund um die Pandemie, geopolitische Fragen oder andere Themen neu aufzurollen. Vielmehr stand die Beleuchtung eines gesellschaftlichen Phänomens im Vordergrund. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung (Religionsmonitor 2023) konnte zeigen, dass Misstrauen in Politik und Wissenschaft die grössten Risikofaktoren für den Glauben an Verschwörungstheorien sind.¹

Um der Leitfrage nachzugehen, hat der Reporter Donat Hofer Menschen getroffen, die ein anderes Weltbild haben als er. Die Protagonist:innen der Reportage bringen ihre Meinungen und Überzeugungen ein, die für sie persönlich eine grosse Bedeutung haben. Wo diese Aussagen jedoch nicht auf überprüfbaren Fakten oder auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse beruhen, ist es Teil der journalistischen Sorgfaltspflicht, sie einzuordnen. Eine solche Einordnung ist kein Ausdruck von mangelndem Meinungspluralismus, sondern Voraussetzung dafür, dass das Publikum zwischen persönlichen Überzeugungen und dem gesicherten Kenntnisstand unterscheiden kann. Ohne diese Kontextualisierung würde die Sendung ihrer Aufgabe, Orientierung zu bieten, nicht gerecht. Der Vorwurf, es werde ein «offizielles Narrativ» übernommen, verkennt, dass journalistische Berichterstattung sich am überprüfbaren Wissensstand orientiert. Wenn Aussagen oder

¹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/religionsmonitor/projektnachrichten/verschwörungsglaube-ruecklaeufig-aber-risiken-bleiben-bestehen-1>

Theorien in der Forschung breit widerlegt oder nicht belegt sind, können sie nicht gleichgewichtig neben gesicherte Erkenntnisse gestellt werden.

Die Kritik an der technischen Umsetzung der Reportage erkennt den Charakter des Reportageformats «rec.». Ziel ist es nicht, perfekte Aufnahmen zu liefern, sondern authentische Momente und reale Situationen einzufangen. In allen «rec.»-Reportagen wird auf diese Weise gearbeitet. Der Drehstil ist keinesfalls als Wertung der Protagonist:innen zu verstehen.

Ebenfalls Formatgebend ist die subjektive Erzählweise. Die Reporter:innen beschreiben aus ihrer Perspektive, was sie beobachten, fühlen und denken. Jedoch werden subjektive Urteile nicht als Tatsachen präsentiert, wie dies PW behauptet. Subjektive Einschätzungen der Reporter:innen werden transparent als solche ausgewiesen.

Wir sind der Meinung, dass die Sendung dem Publikum die Möglichkeit bietet, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und sie anhand von Einordnungen durch den Reporter zu reflektieren. Damit wurde eine eigenständige Meinungsbildung ermöglicht.

2. Kritikpunkt: Pauschalisierende oder stigmatisierende Verwendung des Begriffs «Verschwörungstheorie»

MW, LL und OS kritisieren, der Begriff «Verschwörungstheorie» werde als «delegitimierendes Etikett» eingesetzt, ohne transparente Kriterien oder inhaltliche Prüfung einzelner Positionen. MW kritisiert insbesondere die Einordnung von Daniele Ganser als «Verschwörungstheoretiker» ohne Begründung. LL und OS sehen darin eine normative Gleichsetzung mit Irrationalität und eine Stigmatisierung kritischer Stimmen.

Stellungnahme der Redaktion:

Die Reportage verwendet den Begriff «Verschwörungstheorie» nicht pauschal oder stigmatisierend, sondern mit klarer Definition. Bereits bei Sekunde 20'' wird erklärt, was unter einer Verschwörungstheorie zu verstehen ist: «Also zum Beispiel, dass eine globale Elite das Weltgeschehen, die Medien und Politik manipuliert und steuert.»² Diese frühe Einordnung dient der Orientierung des Publikums und schafft die notwendige Grundlage, um die gezeigten Beispiele einordnen zu können.

In der Reportage wird niemand als Verschwörungstheoretiker oder -theoretikerin bezeichnet. Der Reporter spricht von Menschen, die anders auf die Welt schauen als er selbst (Sekunde 35''). Der Titel «Im Sog der Verschwörungstheorien» soll aber einordnend

² In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Definitionen für Verschwörungstheorien verwendet. Laut einer Definition von Douglas, Sutton und Cichocka (Vgl. The Psychology of Conspiracy Theories, in: Current Directions in Psychological Science 26 (6), 2017) handelt es sich bei einer Verschwörungstheorie um die Überzeugung, «dass es einen geheimen Plan vonseiten einer bösartigen Gruppe gibt oder gab, wichtige Ereignisse mit teilweise geheimen Mitteln zu beeinflussen». Eine weitere Beschreibung von Jessica Wille (Vgl. Von Reichsbürgern und Chemtrails: Verschwörungstheorien 2.0, in: GreifRecht: Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft 14 (2019), S. 22) lautet: «Eine Verschwörungstheorie ist der frei gewählte, komplexitätsreduzierte Glaube daran, dass eine geheim operierende Gruppe von mindestens zwei Menschen existiert, die einen böswilligen Plan verfolgt, und damit für ein wichtiges historisches Ereignis oder Geschehen verantwortlich ist, wobei das Ergebnis offiziell anders erklärt bzw. verschleiert wird.»

wirken – in der Reportage wird gezeigt, wie Verschwörungstheorien Menschen beeinflussen und ihre Sicht auf die Realität und die Fakten prägen. So spricht RS in der Reportage beispielsweise von Chemtrails und von der Pharma- und Lebensmittelindustrie, welche die Bevölkerung bewusst vergiften würden. Er glaubt an eine mächtige Elite, welche die Fäden in den Händen hält und die Bevölkerung wie Marionetten steuert. Prisca Würbler sagt in der Reportage, der Staat habe mit den Corona-Massnahmen die Gesellschaft bewusst gespalten, um mehr Macht zu erhalten. Sie zweifelt zudem jegliches Expertenwissen an. Roman Westermann glaubt beispielsweise daran, dass die Attentate auf die Twin Tower von einer globalen Elite inszeniert wurden (wird im Off erwähnt). Christian Schmid Rodriguez spricht in der Reportage von «schlimmen Machenschaften, die passieren» und dass die Mainstream-medien «uns in irgendwelche Medikamente reintreiben, die schaden, die treiben uns in den Krieg rein, die machen uns Technologien schmackhaft, die uns in ein paar Jahren zum Verhängnis werden.» (ab Minute 33'23").

In der Zeitschrift «Die Freien», die von Prisca Würbler gegründet wurde und bei der sie heute als Geschäftsführerin und Autorin wirkt und die von Roman Westermann als Redaktor und Marketingverantwortlicher und Christian Schmid Rodriguez als Chefredaktor mitgetragen wird, werden wiederholt verschwörungstheoretische Inhalte veröffentlicht. So zum Beispiel in der Ausgabe 10 (2024) «Das Blendwerk der Illuminaten» wird behauptet, eine geheime Machtelite kontrolliere im Hintergrund die Welt. In Ausgabe 16 (2024) finden sich Aussagen, dass gesellschaftliche Spaltungen und Chaos angeblich von einer «psychopathischen Machtelite» gewollt seien. Ein weiterer Artikel hinterfragt die Existenz von Viren als «Jahrhundertbetrug» - eine häufige Position in Corona-Verschwörungsszenen. In Ausgabe 18 (2025) wird behauptet, dass digitale Überwachung und «kognitive Kriegsführung» Teil eines Plans seien, Menschen zu kontrollieren - ein klassisches Verschwörungsthema. RW sagt in einem [Video](#): «Das Spektrum (vom Magazin «Die Freien», Anm. der Redaktion) ist breit und riesig. Alle diese Schwurplerthemen sind darin vertreten.» Eine Rubrik im Magazin «Die Freien» heisst «Die Schwurbelkurbel». [Da](#) erwähnt Chefredaktor Christian Schmid Rodriguez beispielsweise, er sei in der Kantonsschule um die Jahrtausendwende indoktriniert und abgerichtet worden und fügt ironisch an, das sei offenbar nur teilweise erfolgreich gewesen. Weiter sagt er, die E-ID führe zu einer kollektiven Versklavung und das Resultat der Volksabstimmung über die Einführung der E-ID sei von Anfang an festgelegt gewesen.

Prisca Würbler sagt in einem [Video](#), die Schweiz sei eine Scheindemokratie. Der Staat beeinflusse die Konzernmedien und damit die Meinungen in der Bevölkerung. Zudem sagt sie in diesem Interview, sie «stehe absolut für die Anarchie. Ich bezeichne mich als Anarchistin.» In diesem [Video](#) von «Die Freien» führt Prisca Würbler ein Interview mit Candida Mommoliti, die unwidersprochen behauptet, Ausserirdische seien mit einigen Regierungen einen Pakt eingegangen, damit sie Menschen entführen können. In einem weiteren [Interview](#) für «Die Freien» lässt Prisca Würbler Ernst Wolff zu Wort kommen, der behauptet, die E-ID führe die Bevölkerung in ein digitales Gefängnis. Eine neue Form der Gewalt sei entstanden. Der Missbrauch mit Daten werde «sanft», «schier unbemerkt», doch «kompromisslos» vorangetrieben. Und die Politiker seien heute nichts anderes als die

Marionetten derer, die im Hintergrund die Fäden ziehen. Solche und ähnliche verschwörungstheoretische Aussagen lässt PW unwidersprochen und unhinterfragt stehen.

Der Titel «Im Sog der Verschwörungstheorien» ist vor diesem Hintergrund nicht abwegig, sondern ordnet ein.

Daniele Ganser wird in der Reportage nicht als Verschwörungstheoretiker bezeichnet, wie in einer Beanstandung behauptet wird. In Zusammenhang mit der Autorenschaft des Magazins «Die Freien» wird lediglich erläutert: «Es publizieren immer wieder bekannte Namen aus der Verschwörungsszene, wie zum Beispiel Daniele Ganser.» Diese Einordnung bezieht sich auf seine öffentliche Wahrnehmung und Wirkung in bestimmten Milieus und stellt keine umfassende inhaltliche Bewertung seiner Arbeit oder seiner Person dar. Daniele Ganser ist eine umstrittene Persönlichkeit. Er darf an diversen Schweizer Universitäten und Hochschulen keine Vorlesungen mehr halten, da er nicht nach wissenschaftlichen Standards arbeite.³

3. Kritikpunkt: Fehlende Transparenz bei Studien, Quellen und Einordnungen

3.1 Studie Verschwörungsglaube

LL und RW kritisieren, dass die Aussage, jede dritte Person glaube an Verschwörungstheorien, nicht mit einer Studie oder Quelle belegt oder die Quelle bewusst nicht offengelegt worden sei.

Stellungnahme der Redaktion:

Es geht um die Aussage ab Sekunde 18: «Jede dritte Person in der Schweiz glaubt laut einer Studie an Verschwörungstheorien.» Diese Zahl stammt aus der Studie «Entwicklung sozialpolitischer Einstellungen in der Schweiz 2018–2021–2024»⁴ von Dirk Baier. Die Studie wird im Q&A (bei Minute 4'20'') und im [Online-Artikel](#) genannt. Die Aussage ist also entgegen der Behauptung der Beanstander belegt und wurde offengelegt. Selbstkritisch hält die Redaktion fest, dass die entsprechende Studie im Videobeschrieb transparenter hätte ausgewiesen werden können.

Die Studie aus dem Jahr 2024 entspricht dem aktuellen Stand empirischer sozialwissenschaftlicher Untersuchungen zu Verbreitung und Ausprägung von Verschwörungsglauben in der Schweiz. Im Q&A wird auf die Studie eingegangen. Der Autor, Dirk Baier, erläutert, dass es sich eher um Verschwörungsmentalitäten handle als um einen Verschwörungsglauben. Die Zahl sei seit Jahren konstant und sei vergleichbar mit Zahlen aus Deutschland, sagt Dirk Baier im Interview mit Donat Hofer (die Aussage wurde nicht ins Q&A aufgenommen). In den USA sind es, laut Michael Butter, Professor für amerikanische Literatur und Kulturgeschichte an der Universität Tübingen und Experte für Verschwörungstheorien, 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung, die an Verschwörungstheorien glauben.⁵

³, <https://www.tagesanzeiger.ch/uni-st-gallen-laesst-daniele-ganser-fallen-175246213813>

⁴ <https://digitalcollection.zhaw.ch/server/api/core/bitstreams/f290eec3-d6b7-4d53-9add-c10a436ec094/content>

⁵ <https://www.watson.ch/international/interview/486908144-verschwoerungstheorien-in-den-usa-interview-mit-michael-butter>

3.2 Chemtrail-These

LL beanstandet weiter, Aussagen zu Chemtrails oder Kondensstreifen seien nicht mit konkreten Quellen belegt. MG sieht im Weglassen von Informationen zur Wetterbeeinflussung einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot.

Stellungnahme der Redaktion:

Verschwörungstheorien sind Erzählungen, die von verdeckten, gezielten Manipulationen durch geheime Akteure ausgehen und für die es keine Belege gibt. Dazu gehört auch das Beispiel der «Chemtrails», das Roland Schätti einbringt. Er geht davon aus, Flugzeuge würden systematisch und heimlich Chemikalien versprühen, um Bevölkerung oder Wetter gezielt zu beeinflussen. Der Reporter Donat Hofer sagt bei Minute 22'03'', er sei überzeugt, die Kondensstreifen seien keine Chemtrails. Er erklärt im Off: «Dass Kondensstreifen unterschiedlich aussehen und sichtbar sind, kann physikalisch erklärt werden. Das hängt vor allem vom Wetter, der Flughöhe und dem Flugzeugtyp ab.» Von der Verschwörungserzählung der Chemtrails zu unterscheiden, sind offen diskutierte und teilweise erforschte Formen von Geoengineering oder lokaler Wetterbeeinflussung (z. B. Hagelabwehr mit Silberjodid), die transparent stattfinden und nichts mit der in der Reportage beschriebenen Chemtrail-These zu tun haben (hierzu [St. Galler Tagblatt](#) oder dieser [SRF Online-Artikel](#)).

Auch die 9/11-Verschwörungstheorie wird in der Reportage als solche ausgewiesen: Bei Minute 18'22'' sagt der Reporter im Off, Roman Westermann glaube, dass die Attentate auf die Twin Tower von einer globalen Elite inszeniert wurden. Dies sei eine klassische Verschwörungstheorie (hierzu ein [10vor10-Beitrag](#) aus dem Jahr 2006 oder ein Artikel von [Watson](#) aus dem Jahr 2020).

Es ist unsere Aufgabe, zwischen belegbaren Fakten und unbelegten Behauptungen zu unterscheiden. Das haben wir in der Reportage getan, indem beispielsweise die Chemtrail-These und die 9/11-Verschwörungstheorie als wissenschaftlich nicht belegt eingeordnet wurden.

3.3 Graswurzle-Bewegung

LL wirft der Redaktion vor, die sogenannte «Graswurzle-Bewegung» unsachgerecht und verkürzt dargestellt zu haben. Er kritisiert, die Reportage lege nahe, diese Bewegung sei primär aus Misstrauen gegenüber Politik, Medien und Institutionen entstanden. Dadurch werde ein komplexes Protest- und Mobilisierungsphänomen auf einen einzelnen, individual-psychologischen Faktor reduziert und zugleich in einen Zusammenhang mit Verschwörungstheorien gestellt, ohne Kriterien oder Quellen für diese Einordnung zu liefern. Roman Westermann beanstandet, in der Reportage hole der Reporter die Meinung von Julia Sulzmann ein. Damit habe er gegen die schriftliche Zusage verstossen, nicht Dritte über die Graswurzle sprechen zu lassen.

Stellungnahme der Redaktion:

Die Darstellung der Graswurzle-Bewegung in der Reportage basiert auf sorgfältiger Recherche und stützt sich auf die Einschätzung der Fachstelle für Religionen und Sekten (reinfo). Ab Minute 9'20'' wird die Graswurzle-Bewegung folgendermassen eingeordnet

(Reporter aus dem Off): *«Die Fachstelle für Religionen und Sekten, relinfo, sieht die Bewegung sehr kritisch, weil ein Teil der Mitglieder gesellschaftliche Strukturen ablehnen und Parallelstrukturen aufbauen, zum Beispiel eigene Schulen und eigene soziale Systeme mit alternativmedizinischen Angeboten. Sie verbreite Pseudowissen und Verschwörungs-ideologien. Das sei gefährlich und könne zur Radikalisierung führen.»* Es wird transparent gemacht, dass sich die kritische Einordnung der Graswurze-Bewegung auf die Einschätzung der Fachstelle für Religionen und Sekten (relinfo) stützt.

Die Einschätzung von relinfo wurde mit eigenen redaktionellen Recherchen geprüft. Prisca Würgler hat die Bewegung im Sommer 2021 nach den grossen Protesten gegen die Corona-Massnahmen gegründet. Seither bringt sie ihr Misstrauen gegenüber Staat, Politik und Medien immer wieder öffentlich zum Ausdruck und sagt zum Beispiel in einem [Interview beim alternativen Medium Hoch2TV](#) ab ca. Minute 5'00", sie habe durch ihren Jobverlust in der Coronazeit (sie hat sich als Primarlehrerin dem Maskentragen im Schulzimmer widersetzt und daraufhin ihre Stelle verloren) ihren Glauben an die Gerechtigkeit verloren und musste neue Wege gehen. Daraufhin habe sie die Graswurze-Bewegung gegründet. Es sind also in erster Linie persönliche Motive, die zur Gründung der Bewegung geführt haben.

Die Beschreibung, wonach es der Bewegung darum geht, «von unten etwas wachsen zu lassen», stützt sich auf eine Selbstbeschreibung (z.B. graswurze.ch) und Aussagen von Mitgliedern der Bewegung. In einem weiteren [Video](#) sagt Prisca Würgler, sie wolle Alternativen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wirtschaft aufbauen und mit der Zeitschrift «Die Freien» das gewonnene Wissen und die Informationen in die Welt hinaustragen. Die Graswurze-Bewegung fördert die Gründung von Privatschulen.⁶ Hierzu dieser [Blick-Artikel](#).

Entgegen der Behauptung von Roman Westermann holte der Reporter in der Reportage nicht die Meinung von Julia Sulzmann ein. Sie kommt weder in der Reportage noch im Q&A noch im Online-Artikel zu Wort. Julia Sulzmann war bis im Mai 2025 stellvertretende Leiterin von relinfo. In einem [Interview mit reformiert.ch](#) spricht sie über das Gefährdungspotential der Graswurze-Bewegung und in diesem [Interview im «Der Bund»](#) erklärt die Expertin für umstrittene Weltanschauungen, warum es gefährlich ist, wenn die Graswurze-Bewegung alternative Schulen aufbauen will. Die Redaktion hat sich bei der Recherche zur Graswurze-Bewegung auf ihre Einschätzungen gestützt.

Der Reporter schreibt der Protagonistin X in einer Mail vor dem zweiten Dreh Folgendes: *«Kritische Fragen müssen gestellt werden. Du hast mir am Telefon von dem Artikel über Graswurze von Rel-Info erzählt. Diese kritischen Stimmen können wir nicht ignorieren. Der entscheidende Unterschied dazu ist: Wir reden nicht über die Graswurze, sondern mit dir/euch als Teil der Graswurze-Community. Ich stelle euch in der persönlichen Begegnung die kritischen Fragen, ihr könnt dazu Stellung nehmen und eure Perspektive erzählen. Darum geht es. Ich habe das Gefühl, hier liegt der schmale Grat der Reportage. Auf der einen Seite die Offenheit, das Interesse, der Mensch, das Zuhören. Aber die kritischen Fragen und Argumenten und Gespräche gehören eben auch dazu.»* Die Protagonist:innen

⁶ <https://graswurze.ch/bildung/>

Würgler, Schmid Rodriguez und Westermann wurden also dahingehend informiert, dass die Einschätzung von relinfo nicht übergangen werden kann. Beim zweiten Dreh konnten sie auf den Vorwurf, die Graswurzel-Bewegung sei gefährlich, Stellung nehmen (ab Minute 32'37").

4. Kritikpunkt: Framing und Abwertung Andersdenkender

OS kritisiert die Auswahl eines «extremen» Protagonisten (Roland Schätti) als repräsentativ für die «kritische Bevölkerung». Dies erzeuge den Eindruck, alle Kritiker seien irrational. Er sieht eine «Pathologisierung legitimer Kritik», da kritisches Hinterfragen mit Verschwörungsgedanken gleichgesetzt werde. HB wirft der Redaktion vor, Interviewpartner «lächerlich zu machen», die Reportage erwecke den Eindruck, Andersdenkende seien krank und müssten behandelt werden. RW wirft vor, es sei zu keinem Zeitpunkt von einer Reportage über «Verschwörungstheorien» oder einer Einbettung in eine Themenwoche die Rede gewesen. DT sieht im Titel und in der Einbettung in die SRF-Themenwoche «Fakt oder Fake» ein vorab festgelegtes Framing.

Stellungnahme der Redaktion:

Die Reportage hatte zum Ziel, aufzuzeigen, wie Misstrauen und Verschwörungstheorien das Weltbild Einzelner prägen können. Dabei ging es nicht darum, einzelne Personen als repräsentativ für eine gesamte Bevölkerungsgruppe zu kennzeichnen oder kritische Stimmen zu pathologisieren (dagegen spricht schon nur die Aussage des Reporters bei Minute 6'50": «Kritisch zu sein, ist wichtig.»). Weder Roland Schätti noch die anderen Protagonist:innen wurden als Vertreter der gesamten kritischen Bevölkerung bezeichnet. Reporter Donat Hofer hat Schätti bereits vor rund vier Jahren für die Reportage über die Freiheitstrychler begleitet. Die Motivation, ihn erneut mit der Kamera zu besuchen, war journalistischer Natur: Es ging darum, Veränderungen im Denken nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Reportage wurde als eigenständiger Beitrag mit einer klar definierten Leitfrage realisiert. Darüber wurden die Protagonistinnen und Protagonisten im Vorfeld informiert. Die Einbettung der Sendung in eine Themenwoche «Fakt oder Fake?» ist ein redaktioneller Programmentscheid, der üblicherweise erst im Rahmen der Gesamtplanung erfolgt und nichts an Zielsetzung, Inhalt der Reportage oder journalistischem Vorgehen ändert. Titel, Arbeitstitel oder die programmliche Einbettung einer Sendung können sich im Verlauf der redaktionellen Planung verändern. Daraus ergibt sich aber keine Täuschung über den inhaltlichen Fokus der Reportage.

5. Kritikpunkt: Auslassung relevanter Themen und Gegenperspektiven

Beanstandet wird von MW und OS, dass alternative Perspektiven zu geopolitischen Themen oder gesellschaftlichen Konflikten zu wenig berücksichtigt worden seien. OS nennt konkrete Beispiele (RKI-Files, Twitter-Files), die ausgeblendet worden seien. RB und PW werfen der Redaktion vor, relevante und faktenbasierte Kritik der Protagonisten zu den Corona-Massnahmen (z. Bsp. zu den RKI-Protokollen, den erhobenen Daten zu den Toten und Geschädigten durch die Covid-19-Impfung) bewusst ausgeblendet zu haben und sie stattdessen durch die Fokussierung auf Themen wie Chemtrails oder Spiritualität «als irrational» darzustellen. Dies verunmögliche eine sachgerechte Meinungsbildung des

Zuschauers. RW wirft der Redaktion vor, dem Reporter seien zahlreiche Quellen übermittelt worden, die bewusst ignoriert worden seien.

Stellungnahme der Redaktion:

Das Weglassen einzelner Themen oder Dokumente stellt keine Ausblendung «alternativer Perspektiven» im Sinne einer einseitigen Berichterstattung dar, sondern ist eine Folge der redaktionellen Fokussierung. Das Ziel der Reportage war es nicht, sämtliche angesprochenen politischen oder wissenschaftlichen Kontroversen abschliessend zu behandeln, sondern ordnet sie im Kontext ihrer Leitfrage ein.

Bei dokumentarischen Formaten ist es üblich, dass im Verlauf der Dreharbeiten deutlich mehr Material entsteht, als in der finalen Sendung verwendet werden kann. Die Auswahl erfolgt nach journalistischen Kriterien und orientiert sich an Dramaturgie, Verständlichkeit und inhaltlicher Relevanz für die Leitfrage. Die RKI-Files oder Daten zu Toten und Geschädigten durch die Covid-19-Impfung, die von Prisca Würgler während des Drehs angesprochen wurden, fanden aus diesem Grund keinen Eingang in die Reportage. Prisca Würgler konnte sich jedoch zu verschiedenen Themen wie den Corona-Massnahmen, der Spaltung der Gesellschaft, Vertrauen in Expert:innen oder in die etablierten Medien, äussern. Die Redaktion ist der Ansicht, dass sich das Publikum sehr wohl eine eigene Meinung zu den in der Reportage behandelten Themen bilden kann.

Die von den Protagonist:innen übermittelten Hinweise und Quellen wurden zur Kenntnis genommen und redaktionell geprüft. Sie fanden aus oben genannten Gründen keinen Eingang in die Reportage. Daraus kann nicht geschlossen werden, die Redaktion habe bewusst «Fakten vermieden» oder eine inhaltliche Auseinandersetzung unterbunden. In einer Mail des Reporters an die Protagonistin Prisca Würgler vor dem zweiten Dreh, wird festgehalten: «Jedoch werde ich kein Film machen der die Pandemie wissenschaftlich aufarbeitet und all die getroffenen Massnahmen einordnet und analysiert. Das hatte ich ja von Anfang an gesagt, dass es kein wissenschaftlicher Film ist.» Prisca Würgler und somit auch Christian Schmid Rodriguez und Roman Westermann kannten den Fokus der Reportage.

6. Kritikpunkt: Fairness

6.1 Unfaire Behandlung und Täuschung der Protagonist:innen

RB wirft der Redaktion vor, die Protagonist:innen unfair behandelt und getäuscht zu haben. Die Einwilligung der Mitwirkenden sei «unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (Thema der Sendung)» erschlichen worden. Auch HB wirft der Redaktion vor, die Interviewpartner seien unter dem Vorwand, Brücken bauen und das Verständnis fördern zu wollen, absichtlich in eine Falle gelockt worden, um sie möglichst unvoreteilhaft vorzuführen. PW beanstandet, den Protagonist:innen sei schriftlich eine konstruktive Sendung über «Begegnung auf Augenhöhe» und «Brückenbauen» zugesichert worden. Gesendet worden sei jedoch eine beurteilende und verurteilende Sendung. Da keine Zustimmung für eine Reportage über Verschwörungstheorien und Misstrauen vorläge, seien die SRF-Leitlinien zur Fairness und Transparenz als auch das Recht am eigenen Bild verletzt worden.

Stellungnahme der Redaktion:

Alle Protagonist:innen wurden transparent über die Absichten der Redaktion informiert. Es gab keine Täuschung oder «Falle», um sie unvoreilhaft darzustellen. Die Motivation des Reporters, Brücken zu bauen, zu verstehen sowie unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und abzubilden, ist ernst gemeint und entspricht seinem journalistischen Selbstverständnis und dem Zugang zu diesem Themenfeld. Donat Hofer hat sich bereits in mehreren Reportagen vertieft mit ähnlichen gesellschaftlichen Fragen auseinandergesetzt, etwa in [Groll nach Corona](#), [Freiheitsrychler](#) oder [Stadt-Land-Graben](#). Diese Arbeiten zeigen, dass er sich kontinuierlich und differenziert mit Vertrauen, Misstrauen und gesellschaftlichen Spannungen beschäftigt und dabei stets den Dialog sucht.

Die zugesagte Absicht, «Brücken zu bauen» und ein Verständnis für andere Perspektiven zu zeigen, wurde journalistisch umgesetzt, indem die Protagonist:innen ihre Sichtweise zu verschiedenen in der Reportage behandelten Themen einbringen konnten. Der Reporter hörte zu, fragte nach und pflegte mit allen Beteiligten stets einen respektvollen Umgang. Er ging der Frage, was es für Beziehungen und die Gesellschaft bedeutet, wenn Fake News und alternative Fakten Meinungen und das Weltbild prägen, hartnäckig und bis zum Schluss nach und brach den Dialog nicht ab. So traf er die Protagonist:innen Prisca Würzler, Roman Westermann und Christian Schmid Rodriguez noch einmal, nachdem diese ihre Aussagen nach dem ersten Dreh zurückziehen wollten. Er erklärt im Off bei Minute 30'28": «Nach ein paar Mails und Telefongesprächen ist sie (Prisca, Anmerkung der Redaktion) bereit, darüber zu reden, was passiert ist. Weil genau um das geht es ja, dass wir zusammen im Dialog bleiben.»

6.2 Abmachungen wurden nicht eingehalten

Die Beanstander ChSR und RW machen geltend, es habe konkrete schriftliche Abmachungen mit dem Reporter Donat Hofer gegeben, wonach im Rahmen der Sendung keine «Experten» zur Einordnung beigezogen würden. Er verweist dabei auf einen E-Mail-Austausch, in welchem Donat Hofer u. a. schrieb: «Im Film sind keine Experten vorgesehen. Wir wollen nicht mit Leuten reden, welche über die Freien & Graswurzeln reden. Sondern ich will mit euch reden.»

RW wirft der Redaktion zudem vor, gegen weitere Abmachungen verstossen zu haben. So sei ihnen zugesichert worden, die «finale Redaktion» werde abgesprochen, sie hätten ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Expert:innen im Q&A und sie könnten das «Skript der Interviewten» sichten.

Stellungnahme der Redaktion:

Die schriftliche Aussage, im Film seien keine Experten vorgesehen, bezog sich ausdrücklich auf die Reportage (den Film). In der ausgestrahlten Reportage wurden keine Expertinnen oder Experten beigezogen. Die Einordnung im Film erfolgt – wie im Format «rec.» üblich – durch journalistische Kontextualisierung des Reporters (Off-Text, Beobachtungen, Recherchereferenzen). Eine solche Einordnung ist Teil des publizistischen Auftrags. Das Q&A ist ein ergänzendes Format, das im Anschluss an die Reportage Fragen und Kommentare aus der Community aufgreift. Der beigezogene Experte, Dirk Baier, wurde

eingeladen, um gesellschaftliche und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge zu erläutern, nicht um einzelne Protagonist:innen zu beurteilen. Die Redaktion weist den Vorwurf zurück, es handle sich hierbei um eine Täuschung oder um einen Bruch einer Zusicherung zum Film, da sich die zitierte Aussage ausdrücklich auf den Film bezog («Im Film ...»).

Der Reporter hat den Protagonist:innen nie versprochen, die finale Redaktion werde mit den Protagonist:innen Würigler, Schmid und Westermann abgesprochen und sie könnten bei der Auswahl der Expert:in fürs Q&A mitentscheiden.

Es wurde abgemacht, dass Prisca Würigler, Christian Schmid Rodriguez und Roman Westermann ihre Quotes in schriftlicher Form sichten können. Diese Abmachung wurde eingehalten. Die Redaktion hat ihnen Teile des Skripts mit ihren Quotes vor der Publikation zugeschickt.

6.3. Fehlende Einwilligung

Beanstander RW wirft der Redaktion vor, das Recht am eigenen Bild der interviewten Personen von Graswurze sei «auf krasse Weise verletzt worden. Eine Zustimmung zur Freigabe der Bilder in einem Sendegefäss: Fakt/Fake: 'Im Sog der Verschwörungstheorien'» sei nie vorgelegen.

Stellungnahme der Redaktion:

Die Redaktion weist den Vorwurf einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild zurück. Die Dreharbeiten mit den Protagonist:innen Würigler, Schmid Rodriguez und Westermann fanden an zwei separaten Drehtagen im Dezember und Januar einvernehmlich und mit ausdrücklichem Einverständnis aller Beteiligten statt. Sämtliche Mitwirkenden nahmen freiwillig an den Aufnahmen teil, auch beim zweiten Drehtermin. Zudem erhielten die Protagonist:innen die Möglichkeit, ihre im Beitrag verwendeten Aussagen in schriftlicher Form gegenzulesen. Niemand hat im Anschluss seine Aussagen zurückgezogen oder der Verwendung der Quotes widersprochen. Für die Redaktion bestand daher zu keinem Zeitpunkt Anlass anzunehmen, dass keine Zustimmung zur Ausstrahlung vorliege.

Zur Verwendung des Titels und zur Einbettung der Reportage in die SRF-Themenwoche «Fakt oder Fake» siehe die Stellungnahme der Redaktion unter Punkt 4.

7. Kritikpunkt: Manipulative Wirkung im politischen Kontext

OS moniert, die Sendung sei kurz vor einer Abstimmung zur SRF-Finanzierung erschienen und stelle SRF als «unfehlbare Instanz» dar, während Kritiker lächerlich gemacht würden. Dies könne als Einflussnahme auf die öffentliche Meinung interpretiert werden.

Stellungnahme der Redaktion:

Den Vorwurf der politischen Einflussnahme weisen wir zurück.

SRF wird in der Reportage keineswegs als «unfehlbare Instanz» inszeniert. Wäre dies die Intention gewesen, hätte man die Szene beim gemeinsamen Nachtessen mit Roland Schätti und Freunden (25'19) kaum in dieser Form stehen lassen. Dort merkt Donat Hofer an, man wisse ja, dass er stets viele «komplizierte, dumme Fragen» stelle - worauf ihm entgegnet

wird: «Du bist ja auch vom SRF!» (Grosses Gelächter in der Runde). Das Belassen dieser Passage zeigt, dass SRF sich nicht als unangreifbar dargestellt, sondern als Teil des Geschehens, das auch die eigene Rolle mitdenkt.

Vielmehr thematisiert der Film gerade das Spannungsfeld zwischen Medien und Teilen der Bevölkerung sowie die Frage, wie Vertrauen in Institutionen entsteht oder verloren geht. Kritische Stimmen kommen in der Reportage zu Wort und werden in ihrem Kontext gezeigt. Eine journalistische Einordnung gehört zu unserem Auftrag, hat jedoch nichts mit lächerlich machen zu tun.

8. Kritikpunkt: Verweigerung des Dialogs

Der Beanstander RB und Beanstanderin PW werfen SRF vor, den Dialog mit Kritikerinnen und Kritikern zu verweigern: Trotz zahlreicher negativer Reaktionen und direkter Presseanfrage habe der Sender Diskussionen abgebrochen und nur knapp geantwortet, ohne auf konkrete Vorwürfe einzugehen. Damit verletze SRF seine publizistischen Leitlinien, entziehe sich der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gebührenzahler und werde seinem Anspruch, den gesellschaftlichen Diskurs zu fördern, nicht gerecht.

Stellungnahme der Redaktion:

Die Redaktion weist den Vorwurf zurück, den Dialog mit dem Publikum zu verweigern. Auf Kritik an der Reportage wurde sehr wohl reagiert – unter anderem mit einem publizierten Q&A, Antworten auf Zuschauerzuschriften und mit Antworten in den Kommentarspalten unter der Reportage und dem Q&A auf YouTube. SRF nimmt Kritik ernst. Gleichzeitig ist es nicht möglich, auf wiederholt gestellte Vorwürfe jedes Mal ausführlich einzugehen, insbesondere, wenn sich die Redaktion bereits öffentlich dazu geäußert hat.

Kommentarspalten und Zuschriften sind nicht ein Abbild der im Publikum vertretenen Meinungen und Ansichten. Die Kommentarspalten können zeitweise stark von einzelnen, besonders engagierten Gruppen geprägt sein. Wo Diskussionen nicht mehr konstruktiv verlaufen, sich inhaltlich wiederholen oder die Netiquette nicht einhalten, behält sich SRF vor, die Kommentarfunktion auf YouTube zu pausieren. Dies dient nicht dem Abbruch des Dialogs, sondern der Sicherstellung eines respektvollen Austauschs.

Teil 2: Stellungnahme der Redaktion auf die Beanstandungen des Q&As zur Reportage

1. Kritikpunkt: Ungeeignete Expertenwahl

Die Wahl von Dirk Baier als Experte wird von DT und FJ kritisiert. Ihm wird vorgeworfen, nicht auf konkrete Argumente eingegangen zu sein und eine einseitige Perspektive zu vertreten. JS und US empfanden die Aussagen des Experten als «falsch, erniedrigend und ehrverletzend». RW moniert, «bei der Auswahl und der angebotenen Voten der angeblichen Experten» seien «keine alternativen fachlichen Perspektiven einbezogen» worden. CHSR macht geltend, mit dem Beizug von «Kriminologe» Dirk Baier, werde dem SRF-Publikum suggeriert, dass «Graswurzle» aus kriminalistischer Sicht eine Gefahr darstellt.

Stellungnahme der Redaktion:

Dirk Baier wurde für das Q&A beigezogen, weil er seit vielen Jahren zu Verschwörungsmentalitäten, Radikalisierungsprozessen und Vertrauen in Institutionen forscht. Er ist Professor an der ZHAW Soziale Arbeit am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. Im Q&A wird er als Soziologe und Kriminologe bezeichnet. Seine Arbeit basiert auf empirischen Studien und gesellschaftswissenschaftlicher Analyse und befasst sich genau mit den Fragen, die auch in der Reportage im Zentrum stehen: Wie entstehen solche Weltbilder? Warum verlieren Menschen Vertrauen in Medien, Politik oder Wissenschaft? Und welche Folgen kann das für Gesellschaft und Demokratie haben. Zudem ist er Autor der in der Reportage zitierten Studie «Entwicklung sozio-politischer Einstellungen in der Schweiz 2018–2021–2024». Es war deshalb naheliegend, ihn als Experte für die Besprechung der Kommentare und Fragen aus der Community einzuladen. Ausgewogenheit im Sinne des RTVG bedeutet nicht, dass jede vertretene Position durch eine gleichwertige Gegenposition oder mehrere Expert:innen gespiegelt werden muss. Entscheidend ist, dass relevante Perspektiven berücksichtigt und transparent eingeordnet werden. Dies ist vorliegend der Fall. Dirk Baier kriminalisiert die Graswurzel-Bewegung nicht, wie Beanstander CHSR behauptet. Bei Minute 6'24" sagt er: «Ich möchte den beiden Protagonisten nicht unterstellen, dass sie gefährlich sind und Straftaten begehen.»

Gleichzeitig nehmen wir die Kritik ernst. Rückblickend hätte bei der Wahl des Experten möglicherweise noch stärker berücksichtigt werden können, welches Ziel das Q&A verfolgen sollte. Während Dirk Baier die gesellschaftliche und wissenschaftliche Einordnung leisten konnte, wäre für einen stärker dialogorientierten Ansatz unter Umständen eine ergänzende oder alternative Perspektive sinnvoll gewesen.

Diese Überlegung schmälert aus Sicht der Redaktion keineswegs die fachliche Qualifikation von Dirk Baier, zeigt jedoch, dass Wirkung und Zielsetzung eines solchen Formats künftig noch differenzierter mitgedacht werden können.

2. Kritikpunkt: Fortsetzung des problematischen Framings der Reportage

Das Q&A habe das Framing der Reportage fortgeführt, statt Kritik aufzugreifen oder Beteiligte zu Wort kommen zu lassen. Es fehle eine Richtigstellung oder vertiefte Auseinandersetzung mit Argumenten der Kritiker:innen, monieren DT und HB. HB sieht im Q&A eine «skandalöse Abwertung» Andersdenkender und den Eindruck, diese seien ungebildet oder therapiebedürftig. LL kritisiert, Begriffe wie «sektenhaft», «nachplappern» oder Aussagen über Bildung und Persönlichkeit würden als abwertend oder pauschalisierend empfunden. RB kritisiert, Medien- und Regierungskritik werde als demokratiegefährdend und gefährlich eingeordnet. PW wirft der Redaktion vor, das Q&A stelle eine einseitige Aburteilung ihrer journalistischen Arbeit dar. Dirk Baier habe über sie und ihre Arbeit gesprochen, ohne dass sie sich dazu habe äussern können. Zudem sieht sie darin eine diskriminierende Pathologisierung und Abwertung, etwa durch Unterstellungen von Narzissmus und Bildungsdefiziten bei ihrer Leserschaft. SK kritisiert, das Q&A pathologisiere die Kritiker:innen einseitig und schüre damit Spaltung, anstatt einen Dialog zuzulassen.

Stellungnahme der Redaktion:

Ziel des Q&A war es, wissenschaftliche Erkenntnisse zu Verschwörungstheorien zu erläutern und Mechanismen des Glaubens an solche Theorien verständlich zu machen. Das Q&A ergänzt die Reportage, ohne einzelne Personen gezielt abzuwerten, zu pathologisieren oder zu stigmatisieren. Die Aussagen des Experten waren allgemein gehalten (mit Ausnahme der Aussage bei Minute 6'24", siehe Punkt 1) und bezogen sich auf gesellschaftliche Phänomene, nicht auf die Protagonistin Prisca Würzler persönlich oder die Leserschaft der Publikation «Die Freien».

Begriffe wie «sektenhaft» oder «nachplappern» werden im Kontext der Forschung verwendet, um typische Muster und Verhaltensweisen zu beschreiben, nicht um Personen pauschal zu beurteilen. Aussagen zu Bildung oder Persönlichkeit beziehen sich auf empirische Zusammenhänge aus Studien, nicht auf individuelle Bewertungen. Die Einordnung von Dirk Baier zielte nicht darauf ab, politische Kritik zu kriminalisieren, sondern gesellschaftliche Mechanismen zu erklären, die in der Reportage thematisiert wurden. Selbstkritisch hält die Redaktion fest, dass dieser Teil sehr viel Raum eingenommen hat. Die Frage, wie ein konstruktiver Dialog mit Menschen gelingen kann, die eine andere Sicht auf die Welt haben, wurde zwar ebenfalls thematisiert, jedoch erst im letzten Drittel des Gesprächs. Ab Minute 10'55" geht es um die Fragen: Kann die Gesellschaft sich wiederfinden? Gibt es einen Weg raus aus den Verschwörungsmilieus? Drehen wir uns nur im Kreis? Wie gelingt der Austausch? Dieser Teil hätte ausgebaut und stärker gewichtet werden können.

3. Kritikpunkt: Fehlende Sachgerechtigkeit, Fehlende Kennzeichnung von Meinungen und mangelnde Transparenz

LL moniert, das Q&A individualisiere Verschwörungsglauben zu stark (z. B. Krisen, Persönlichkeit) und vernachlässige institutionelles Misstrauen oder politische Faktoren. Zudem kritisiert er, der Experte habe Aussagen mit «die Forschung sagt» gemacht, ohne konkrete Studien zu nennen. Dadurch sei nicht klar, was wissenschaftlicher Konsens und was persönliche Einschätzung sei. Das verletze das Transparenzgebot. Zudem seien mehrere Aussagen «überstark, unbelegt oder zweifelhaft» formuliert. Dadurch werde eine ausgewogene Meinungsbildung erschwert. RW moniert, es liege eine «systemische Verweigerung jeder Möglichkeit» vor, zu den Aussagen des Experten im Q&A Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Redaktion:

Das Q&A ist keine umfassende wissenschaftliche Abhandlung, sondern geht auf konkrete Fragen und Kommentare des Publikums ein. Dirk Baier ist ein anerkannter und ausgewiesener Experte auf dem in der Reportage behandelten Themengebiet. Seine Einschätzungen und Analysen basieren auf langjähriger Forschung und Erfahrung und auf anerkannten Befunden der Forschung, nicht auf seiner persönlichen Meinung. Für das Q&A zur Reportage ist es angemessen, dass er zusammenfassend einordnet, ohne jede seiner Aussagen mit Quellen zu belegen.

Dass die Protagonist:innen Würgler, Westermann und Schmid Rodriguez im Q&A nicht Stellung nehmen konnten, liegt daran, dass die Aussagen von Dirk Baier nicht auf die Protagonist:innen in der Reportage bezogen waren. Der Experte ordnete ein gesellschaftliches Phänomen ein. Den Vorwurf, die Redaktion hätte die Möglichkeit einer Stellungnahme verweigert, weisen wir zurück.

Die Ombudsstelle hat die beanstandeten Sendungen angesehen und hält abschliessend fest:

1.

a.

Gemäss der verfassungsmässig garantierten Programmfreiheit sind die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung (Art. 17 Abs. 1 und 93 Abs. 3 der Bundesverfassung/BV, Art. 6 RTVG).

Die Ombudsstelle hat auf Beanstandung hin jedoch zu prüfen, ob Sendungen gegen Art. 4 und 5 RTVG verstossen (Art. 91 Abs. 3 lit. a RTVG). Insbesondere müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse objektiv und sachgerecht darstellen, so dass das Publikum durch die vermittelten Fakten und Auffassungen in die Lage versetzt wird, sich eine eigene Meinung zu bilden (sog. Gebot der **Sachgerechtigkeit**, Art. 4 Abs. 2 RTVG). Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung allerdings nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ genau gleichwertig dargestellt werden (zu Sendungen vor Wahlen und Abstimmungen vgl. lit. b hiernach). Entscheidend ist, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer erkennen können, dass und inwiefern eine Aussage umstritten ist.

Der verfassungsmässigen Programmautonomie ist bei der Beurteilung der einzelnen Sendung insofern Rechnung zu tragen, als sich ein staatliches Eingreifen nicht bereits dann rechtfertigt, wenn ein Beitrag allenfalls nicht in jeder Hinsicht voll zu befriedigen vermag, sondern nur, falls er auch bei einer Gesamtwürdigung die programmrechtlichen Mindestanforderungen von Art. 4 RTVG verletzt. Fehler in Nebenpunkten oder redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen, sind programmrechtlich nicht relevant. Die Erfordernisse der Sachgerechtigkeit und der Ausgewogenheit als Kriterien der Objektivität dürfen nach der Praxis des Bundesgerichts nicht derart streng gehandhabt werden, dass Freiheit und Spontaneität verloren gehen. Die Autonomie der Medienschaffenden ist zu wahren; der ihnen bei der Programmgestaltung zustehende Spielraum verbietet es, bereits einzugreifen, wenn eine Sendung nicht in jeder Hinsicht überzeugt (dazu vgl. Bundesgerichtsentscheide (*BGE*) 2C 872_2022 vom 28.08.2024 i.S. Bundesratsansprache, 138 I 107 ff., 137 I 340 ff., 131 II 253 ff. mit zahlreichen Hinweisen).

b.

Die konzessionierten Programme müssen sodann in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen (sog. **Vielfaltsgebot**, Art. 4 Abs. 4 RTVG).

Dieses Vielfaltsgebot ist nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung weitgehend programmatischer Natur und vor allem im Rahmen einer sog. Zeitraumbeanstandung zu beachten, wenn geltend gemacht wird, ein Programmveranstalter habe dagegen während des Zeitraums von drei Monaten gemäss Art. 92 Abs. 3 RTVG verstossen. Einzig im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen müssen konzessionierte Veranstalter dem Gebot wegen den ihnen zur Sicherung des Meinungspluralismus übertragenen besonderen Aufgaben bereits im Rahmen einzelner Sendungen Rechnung tragen (vgl. BGE 138 I 107, 136 I 2, Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI, b. 878 vom 10. Mai 2021).

Diese Konstellation lag hier nicht vor. In der Sendung «rec.» wurden keine abstimmungsrelevanten Themen behandelt.

c.

Soweit einzelne Beanstander die Herausgabe von Filmmaterial durch die Redaktion oder anderweitige Weisungen der Ombudsstelle verlangen, weist die Ombudsstelle darauf hin, dass ihr keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis zukommt (Art. 93 Abs. 2 RTVG). Empfehlungen (Art. 93 Abs. 1 lit. c RTVG) spricht die Ombudsstelle in den Ziffern 2 c + hiernach aus.

d.

Die Beanstanderin macht unter anderem geltend, sie sei getäuscht und unter falschen Angaben in die Sendung «gelockt» worden (Thema, Titelsetzung, Einbettung in die Themenwoche «Fakt oder Fake» etc.). Dies verstosse gegen Treu und Glauben. Auch sei das Recht am eigenen Bild verletzt worden, da die Protagonisten keine Einwilligung für die Teilnahme an einer Reportage zu «Verschwörungstheorien, Misstrauen» erteilt hätten. Es handle sich um eine beurteilende und verurteilende Sendung. Versprochen und zugesichert worden sei jedoch eine konstruktive Sendung. Auch sei die Vereinbarung eines offenen Dialogs zwischen den Beteiligten und Donat Hofer gebrochen worden.

Der Redaktion sei umfassendes Dossier mit faktenbasierter Kritik an den Corona-Massnahmen (u.a. RKI-Protokolle, Zusammenstellung erhobener Daten zu Toten und Geschädigten durch die Covid-19-Impfung usw. ...) übergeben worden. Der Reporter habe zugegeben, diese nicht gesichtet zu haben. In der Sendung seien sachliche Argumente ausgeblendet worden. Stattdessen wurden wir als Protagonisten durch den Fokus auf Themen wie «Chemtrails» oder Spiritualität als irrational dargestellt.

Bezüglich der weiteren Verstösse gegen getroffene Abmachung, namentlich die Exklusion von Experten wird auf die Beanstandung verwiesen.

Die Ombudsstelle kann sich naturgemäss nicht dazu äussern, welche Aussagen gegenüber den Beteiligten im Vorfeld der Aufnahmen gemacht wurden und ob effektiv relevante ihrer Ausführungen zu Unrecht nicht filmisch vorgetragen oder zumindest zitiert wurden. **Zu begutachten hat die Ombudsstelle einzig die ausgestrahlten Sendungen.** Hinzu kommt, dass zu den Kontakten zwischen dem Journalisten und beteiligten Personen unter-

schiedliche Aussagen vorliegen (siehe redaktionelle Stellungnahme). Der Ombudsstelle kommt keinerlei richterliche Funktion zu und sie darf im Rahmen ihrer Vermittlungsfunktion (Art. 93 Abs. 1 RTVG) auch keine Beweisabnahmen vornehmen.

Zur Frage, ob bei Beteiligten bezüglich einzelner ihrer Aussagen ein Anspruch auf Aufnahme in den Beitrag bestanden hätte («Anspruch auf Zugang») und diese Aussagen zur Gewährleistung der Sachgerechtigkeit effektiv hätten vorgetragen werden müssen, könnte die Ombudsstelle nur Stellung beziehen, wenn von Beteiligten selbst konkrete Zitate genannt würden, die gemacht, jedoch unzulässigerweise ausgelassen wurden. Solche nennt die Beanstanderin in ihrer Eingabe nicht.

Soweit sich eine Person durch den Beitrag in ihren Persönlichkeitsrechten tangiert erachtet, steht es ihr offen, den zivil- oder strafrechtlichen Rechtsweg zu beschreiten. Der individualrechtliche Persönlichkeitsschutz, wozu zivil- und strafrechtliche Rechtsbehelfe gehören (Art. 96 Abs. 3 RTVG), gehört nicht zum Prüfbereich der Ombudsstelle. Auf entsprechende Rügen – wie namentlich der Rufschädigung, des Rechts am eigenen Bild oder der Ehrverletzung – treten die UBI und das Bundesgericht in Beschwerdeverfahren gemäss RTVG nicht ein (UBI b. 993 vom 5. September 2024, E. 3; BGE 134 I 1 260 E. 6.3f.). Auch die Ombudsstelle hat sich dazu nicht zu äussern.

e.

Soweit der Beanstanderin eine Dialogverweigerung von SRF und die Verletzung von «Publikumspflichten» geltend macht, weist die Ombudsstelle darauf hin, dass sie sich ausschliesslich mit Beanstandungen gegen redaktionelle Publikationen wegen einer Verletzung der Artikel 4, 5 und 5a RTVG befassen darf (Art. 92 Abs. 1 lit. a RTVG). Mit der Kritik, SRF habe auf Publikumseingaben nicht bzw. nicht korrekt reagiert, hat sich die Ombudsstelle nicht zu befassen.

Auch steht es im Ermessen, ob zu einzelnen Sendungen eine Kommentarspalte geführt wird. Die Beanstanderin macht nicht geltend, ein konkreter Kommentar von ihr sei in einer von SRF zur Verfügung gestellten Dialogspalte nicht publiziert oder gelöscht worden.

2.

a.

Die beanstandete Sendung dokumentiert das Treffen des Journalisten Donat Hofer mit Personen, die zu verschiedenen Themen eine Weltsicht haben, die im Widerspruch zur (wissenschaftlichen) Mehrheitsmeinung steht. Zum Teil stand Donat Hofer mit diesen Personen bereits im Rahmen einer Sendung über die sog. «Freiheitstrychler» vor vier Jahren im Umfeld der Covid-Pandemie in Kontakt.

Gegenstand der Sendung ist einerseits die Darstellung und Grundhaltung dieser Personen und deren allfälligen Entwicklung seit der ersten Sendung über die «Freiheitstrychler»; andererseits soll aufgezeigt werden, ob und wie eine Beziehung zwischen dem Autor und ihnen trotz völlig unterschiedlicher Grundauffassungen möglich ist.

Porträtiert werden zum einen Roland Schätti, der vor vier Jahren den «Freiheitstrychlern» angehörte und heute ein Restaurant führt, und die Kunstschafterin Esther, welche nach wie vor bei den «Freiheitstrychlern» mitmacht; zum andern Prisca Würzler, die Gründerin und Geschäftsführerin der Graswurzel-Bewegung Schweiz, deren Partner Roman Westermann (Präsident des Vereins Graswurzel) sowie der Redaktionsleiter der Zeitschrift der Graswurzel-Bewegung «Die Freien», Christian Schmid Rodriguez.

b.

Die porträtierten Personen erhalten in der rund 35-minütigen Sendung ausgiebig Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge, ihre Motivation, wie auch ihre Kritik an den etablierten Medien darzustellen. Die Rückfragen des Journalisten sind zwar von einer kritischen Grundhaltung geprägt. Es wird jedoch von Anfang an offengelegt, dass er persönlich den Ansichten und Ausführungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner skeptisch oder ablehnend gegenübersteht. Eine unkorrekte bzw. unsachliche Gesprächsführung ist nicht gegeben. Ziel der Sendung ist es erklärermassen gerade nicht, sich inhaltlich mit den Positionen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auseinanderzusetzen. Vielmehr sollen deren Denkweise erkennbar gemacht werden, und es soll wie erwähnt der Frage nachgegangen werden, inwieweit trotz fundamentaler Unterschiede in der Wahrnehmung wesentlicher gesellschaftlicher und politischer Fragen ein Gespräch, eine Annäherung bezüglich des gegenseitigen Verständnisses und allenfalls auch ein freundschaftlicher Umgang möglich sind. Auch der Aufbau der Sendung erhebt nie den Anspruch einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Positionen der Protagonisten. Vielmehr ergibt sich im Verlauf der Sendung gerade, dass eine Angleichung der inhaltlichen Positionen nicht möglich ist.

Eine solche thematische Ausrichtung eines Beitrages ist im Rahmen der Programmfreiheit zulässig. Dies gilt insbesondere für eine Sendung in einem Format wie «rec.». Ziel dieser Art Sendungen ist es, in der Begegnung eines Journalisten mit Menschen deren Lebens- und/oder Denkweise aufzuzeigen. Dabei darf selbstverständlich zum Ausdruck kommen, dass grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Journalisten und den porträtierten Personen bestehen, die zu überwinden nicht möglich ist.

Die Protagonisten werden denn auch nicht in einer unkorrekten Art als «Spinner» oder «Wirrköpfe» dargestellt. Sie werden auch als Personen durchaus sympathisch und umgänglich porträtiert. So wird vom Journalisten abschliessend explizit erwähnt, er teile mit ihnen viele ähnliche Werte, es seien alles gute Menschen, die nur das Beste wollten. Die Differenz liege in den «Fakten». Auch einer der Protagonisten (Christian Schmid Rodriguez) erklärt ausdrücklich, es gebe «eine Wahrheit» und einer von ihnen (er oder der Journalist) liege falsch. Ohne diesbezügliche Klärung sei eine «Versöhnung» nicht möglich.

c.

Vor diesem Hintergrund ist es denn auch folgerichtig, dass im Beitrag weder vertieft auf inhaltliche Positionen eingegangen wird noch eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Ursachen, Auswirkungen und möglichen Ausprägungen von Verschwörungstheorien oder ähnlichen Grundhaltungen erfolgt. Die Aussagen der porträtierten Personen werden kritisch hinterfragt, jedoch stehen gelassen. Die kurze Vorstellung der sog.

«Graswurzle-Bewegung» zu Beginn der Sequenz mit dem Besuch bei deren Exponentinnen und Exponenten und die kritische Einordnung der Bewegung im Rahmen eines Zitats von «Relinfo» erweisen sich zur groben Umschreibung der Organisation als zulässig. Die leitenden Mitglieder der Bewegung treten in der Sendung auf und haben auch die Möglichkeit, sich zu Aussagen über die mögliche «Gefährlichkeit» ihres Vereins zu äussern.

Weitergehende Quellenangaben und die inhaltliche Auseinandersetzung mit bestimmten Fragestellungen waren unter diesen Umständen weder erforderlich noch sachdienlich und hätten den Rahmen der Sendung gesprengt.

Genannt werden in diesem Zusammenhang von einzelnen Beanstandern verschiedene Themen, auf die hätte eingegangen werden müssen, so vor allem auch die Covid-Pandemie oder die sog. RKI-Protokolle. Auch der Beanstander rügt entsprechende Auslassungen (Eingabe, S. 5 f.).

Auch nach Ansicht der Ombudsstelle wäre es durchaus angebracht, in einem anderen Sendeformat, kritischen Stimmen, zum Beispiel zur Covid-Pandemie sowie zu den RKI-Protokollen, und dem gesellschaftlichen Umgang mit ihnen vertieft nachzugehen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist. Die Ombudsstelle empfiehlt SRF, dies näher zu prüfen. Diese inhaltliche Aufarbeitung war jedoch wie ausgeführt nicht Gegenstand der «rec.»-Sendung.

d.

Nicht zu beanstanden ist auch, dass für die Sendung Personen ausgewählt wurden, welche prononcierte Meinungen vertreten, die in offenkundiger Weise von der wissenschaftlichen Mehrheitsmeinung abweichen. Nur so war es möglich, das Thema des Umgangs mit Personen mit grundlegend unterschiedlichen Positionen zu vertiefen. Die porträtierten Personen hatten wie ausgeführt die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Ihre Haltungen wurden nicht vom Autor des Beitrages gefiltert wiedergegeben. Keine der mitwirkenden Personen war verpflichtet, sich mit solchen Meinungen zu exponieren und im Film mitzuwirken. Wie bereits dargelegt wurde, hat Donat Hofer als Journalist gegenüber den Mitwirkenden von Anfang offengelegt, dass er ihre Haltung inhaltlich nicht teilt. Eine Gegenüberstellung der Ansicht des Journalisten und der Meinungen der porträtierten Personen ist – soweit die Positionen offengelegt werden – unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit nicht zu beanstanden.

3.

Von verschiedenen Beanstandern wird gerügt, die Titelsetzung «Im Sog von Verschwörungstheorien – Wenn Misstrauen das Weltbild prägt» wie auch die Ausstrahlung der rec.-Sendung im Rahmen der Themenwoche «Fakt oder Fake» stellten ein vorab festgelegtes Framing dar und diskreditierten die porträtierten Personen.

Der Titel einer Sendung darf deren Inhalt zwar nicht in einer Art und Weise prägen oder verändern, die dem Publikum keine eigene Meinungsbildung aufgrund der gezeigten

Tatsachen mehr ermöglicht. Ansonsten jedoch ist die Titelsetzung im Rahmen der Programmfreiheit Sache der Redaktion.

Wie die Redaktion zu Recht aufzeigt, ist angesichts der von den Beteiligten selbst vertretenen Ansichten die Aussage im Titel, die Personen bewegten sich im «Sog von Verschwörungstheorien» naheliegend, war es doch gerade Sinn und Zweck, Menschen zu porträtieren, die sich mit ihren Grundansichten im Umfeld von «Verschwörungstheorien» bewegen.

Mit dem Begriff «Verschwörungstheorie» werden Theorien oder Kreise verstanden, die weltpolitische oder gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen nicht nach klassisch-wissenschaftlichen Kategorien bewerten, sondern in verschiedener Hinsicht gesteuerte Eingriffe von mächtigen Protagonisten erblicken (z.B. USA und Big Business, Big Tech oder Big Pharma etc.), die im globalen oder länderübergreifenden Verbund handeln und eine «Verschwörung» gegen die breite Bevölkerung oder einzelne Regionen bzw. Länder organisieren.

Solche «verschwörungstheoretischen» Ansätze werden auch im Beitrag geäussert. Diesen Begriff im Zusammenhang mit den Anschauungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern zu verwenden, ist nicht zu beanstanden. Von «Verschwörungstheorien» zu sprechen, kommt denn auch nicht dem Vorwurf gleich, bei Menschen, die «Verschwörungstheorien» nahestehen, handle es sich um «Verschwörer» - ein Begriff, der effektiv negativ konnotiert ist. Vielmehr wird damit zum Ausdruck gebracht, dass sie hinter bestimmten Ereignissen «Verschwörungen» Dritter sehen. Dies zu benennen, ist zulässig und nicht ehrenrührig.

Auch entspricht es einem zulässigen redaktionellen Entscheid, diese Sendung im Rahmen einer thematischen Woche zum Thema «Fakt oder Fake» auszustrahlen.

4.

Die Beanstanderin macht geltend, die Reportage warte mit wackeligen Einstellungen, angeschnittenen Köpfen, unterbelichteten Gesichtern im Gegenlicht, unvorteilhaften Froschperspektiven auf. Verglichen mit den Aufnahmen von Donat Hofer in seinem Büro am PC oder dem darauffolgenden «Q&A», wo die Bilddarstellung professionell ist, sei die technische Umsetzung als visuelles Urteil über die Protagonisten zu verstehen. Die kommentierende Offstimme übermittle seine Sichtweise und steht unverrückbar und urteilend im Zentrum.

Nach Ansicht der Ombudsstelle entspricht die filmische Gestaltung dem in solchen Sendefässen üblichen Standard. Eine bewusst negative Darstellung einzelner Personen ist nicht zu erkennen. Die Kameraführung ist nicht unterschiedlich, ob Donat Hofer alleine oder andere Beteiligte gezeigt werden. Wie ausgeführt erscheinen die Protagonisten denn auch durchaus sympathisch.

5.

Das Format «Q & A» ist im Nachgang zu «rec.»-Sendungen üblich. Es soll ermöglichen, aus Expertensicht in einem kurzen Beitrag vertieft auf einzelne Aspekte des vorangehenden Beitrages einzugehen. Dabei ist es aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitbudgets nicht möglich, sämtliche Aspekte des rec.-Beitrages zu beleuchten. Wichtig ist deshalb, dass die rec.-Sendung als solche abgeschlossen und für sich allein stimmig ist. Ziel ist es, im «Q & A» auf einzelne Fragen einzugehen, die vom Publikum im Nachgang zur Sendung gestellt werden und die von besonderem, allgemeinem Interesse sind.

Aufgrund der «rec.»-Sendung war es ein möglicher und auch zulässiger Fokus, im ergänzenden Beitrag «Q & A» in genereller Art und Weise auf die Hintergründe von Personen einzugehen, welche sich zu Positionen bekennen, die zur wissenschaftlichen Mehrheitsmeinung im Widerspruch stehen und gemeinhin im Umfeld von Verschwörungstheorien anzutreffen sind. Da die rec.-Sendung wie mehrmals ausgeführt nicht eine inhaltliche Diskussion unterschiedlicher Positionen zum Gegenstand hatte, war es naheliegend, gestützt auf eine entsprechende Zuschauerfrage mit dem Thema ins Gespräch einzusteigen, wie Menschen eine solche Denkweise entwickeln und ob es auf gesellschaftlicher oder individueller Ebene gewisse «Muster» gibt, die von der Wissenschaft erkannt wurden. Diese Fragestellung ist von allgemeinem Interesse und sachbezogen.

Beim ausgewählten Experten Dirk Baier handelt es sich um einen ausgewiesenen Fachmann, der sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat, unter welchen Umständen Menschen solche Grundhaltungen entwickeln bzw. ob aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen bestimmte Verhaltensmuster erkennbar sind. Es kann dabei auf Publikationen verwiesen werden:

Dazu vgl. z.B.

<https://www.ekr.admin.ch/publikationen/d849.html>

<https://www.research-collection.ethz.ch/server/api/core/bitstreams/526802c8-da03-4cc8-af81-add2b774161d/content>

<https://fernuni.ch/psychologie/artikel/jeder-mensch-neigt-zum-verschwoerungsdanken>

Dirk Baier nimmt in seinen Ausführungen nicht auf konkrete Personen Bezug, die in der rec.-Sendung aufgetreten sind. Dort wo aufgrund seiner Äusserungen eine Bezugnahme möglich erscheint, hält er ausdrücklich fest, dass er keine Vorwürfe an bestimmte Personen formuliert und einzelne Personen aus der Sendung namentlich nicht für «gefährlich» hält. Die Ausführungen von Dirk Baier sind differenziert und nicht von einer kriminologischen Sichtweise geprägt. Er geht auf Fragen ein, die sich dem unbefangenen Publikum durchaus stellen. Diese erscheinen nicht als tendenziös oder einseitig. Dass Ausführungen eines Experten dessen persönliche, jedoch auf wissenschaftlicher Forschung beruhenden Ansichten und Analysen wiedergeben, liegt in der Natur von Expertengesprächen. Ebenso dass andere Experten andere Schwergewichte legen würden. Insofern erheben Expertenaussagen nie den Anspruch, die einzig richtige Wahrheit wiederzugeben.

Wie auch die Redaktion festhält, wäre es auch denkbar gewesen, stärker auf das Thema der Gesprächsführung mit Personen mit grundlegend unterschiedlichen Positionen zu fokussieren, sei es durch die gestellten Fragen, sei es durch die Auswahl eines anderen Experten. Allerdings wurde gerade dieses Thema im letzten Drittel des Gesprächs durchaus abgehandelt.

Die Ombudsstelle erachtet den Beizug von Dirk Baier als Experten, dessen Ausführungen wie auch die Art der Gesprächsführung nicht als derart, dass sich das Publikum – auch in Kombination mit der «rec.»-Sendung - nicht eine eigene Meinung hätte bilden können. Dass die Ombudsstelle nicht auf das von Donat Hofer angeblich abgegebene Versprechen eingehen kann, wonach auch in einem «Q & A» keine oder nur im Einverständnis mit den Protagonisten Experten beigezogen werden, wurde bereits unter Ziffer 1 d. hiavor festgehalten.

Angesichts der von verschiedenen Beanstandern geäusserten Kritik empfiehlt die Ombudsstelle, im Rahmen eines künftigen Beitrages, welcher sich mit konkreten inhaltlichen Fragen, so zum Beispiel zur Covid-Pandemie oder zu den RKI-Protokollen, auseinandersetzt (lit. 2 c. hiavor), andere Expertinnen/Experten bzw. eine breiter gefasste Expertenrunde zu Wort kommen zu lassen, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass die beiden Beiträge nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) verstossen. Das Publikum ist durchaus in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz